

mit dem Herzoge, sagen ihm auch hin und wieder den Gehorsam ab. Bei Krankheit des Herzogs steht das Land unter Leitung von „Grafen“ (Böhmen). Volksversammlungen fanden ganz allgemein am Sonntage statt. In mehreren Fällen ist bezeugt, daß diese in den Burgwällen zusammentraten, nachdem sie durch Boten oder durch von Hand zu Hand und Dorf zu Dorf weitergegebene Botenstäbe einberufen waren. Überhaupt scheint die Volksversammlung in der Frühzeit während der Tätigkeit der Landesältesten bis weit hinein ins Zeitalter der Herzöge eine große Rolle bei den Nordslaven gespielt zu haben. Überall finden wir ihre Spuren. Die Neuwahl eines Heerkönigs findet trotz der Unruhe einer Niederlage noch auf dem Schlachtfelde statt, da der ersterwählte gefallen war (Kolodizier 839). Dem Volksentscheid fügten sich selbst deutsche Kaiser, 826 werden z. B. die Obotriten befragt, ob sie den Herzog Ceadrag noch weiter zu haben wünschen. Selbst eine Absetzung des Herzogs konnte die Volksversammlung aussprechen, 823 wird Mitegast von seinen Welataben wegen schlechter Führung der Regierungsgeschäfte abgesetzt, sein Bruder Cealadrag erhält dafür die Herrschermacht. Es ist an ein erbliches Herrschertum unter Volkskontrolle zu denken. Noch 1127 fand auf dem Marktplatz von Stettin eine Volksversammlung statt, zu welcher alle Pommeranen bewaffnet kamen, die Zustimmung erfolgte durch Erheben der Lanzen. In Böhmen galt um 800 das Zusammenschlagen der Waffen als Zustimmung. Auch die Überweisung der kranken und alten Leute zur Pflege durch ihre Erben fand durch Beschluß der Volksversammlung statt (Ranen). Leider ist von diesen Verfassungsaltertümern der Nordslaven wenig Einzelnes berichtet. Das aber, was wir haben, ergibt das Bild einer formelhaft geregelten Anteilnahme des Einzelnen an der Leitung des Landesgeschicks, wobei solenne Formen beachtet und gewahrt werden mußten. Dasselbe zeigt sich in der germanischen Rechtsgeschichte, aber auch andere Völker entwickeln in einem Stadium ihres Daseins solche Gebräuche.

4. Die Kriegsführung der Nordslaven zeigt keine Entwicklung zu einem geregelten Kriegswesen. Um 550 wird betont, daß die meisten Slaven zu Fuß kämpften, als sie in die Mittelmeerreiche aus den Tiefebene Ungarns, Rumäniens und Südrußlands einbrachen. Um 955 tritt bei Nordslaven bereits Reiterei auf. Besonders die Sachsen haben im Hamburgischen und Hannoverschen schwer unter ihren Einfällen zu leiden gehabt, doch beruhte dies auf Gegenseitigkeit. Bei den westlichen Stämmen ist der Krieg ein regelloser Volksaufstand gegen Bedrücker oder ein Rachezug von wilder Wut ins Sachsenland. Um 1000 wird auch allenthalben Reiterei erwähnt. Bei den Pommeranen, die bis 1100 fast garnicht unter deutschen, lediglich unter den Einfällen der Liutizen und Polen zu leiden hatten, ist das Kriegswesen geregelter. Jeder waffenfähige Mann muß ins Feld ziehen; mehr als ein Pferd hat kein Krieger, nur die Fürsten und Anführer haben einen oder zwei Diener bzw. Schildträger im Kampfe mit. Um 1120 aber verordnet der Polenfürst an die Stettiner Pommeranen, daß im Kriegsfall neun Familienväter einen zehnten mit Waffen und Geld auszurüsten hätten, der dann für sie seine Haut zu Markte trägt. Das Heer der Böhmen erscheint in zehn legiones eingeteilt. Ob wir aber darunter Regimente zu verstehen haben, ist zweifelhaft, wahrscheinlich waren es Landsmannschaften. In Polen gab es dagegen um 973 bereits ein stehendes Heer von 3000 Mann, das vom Herzog besoldet wurde. — Die Volkshere der westlichen Stämme werden im Kriegsfall aufgeboten durch Boten (Welataben), oder es wird ein Symbol durchs Land geschickt; dieses besteht in einem Schwert oder einem Baststrick, welcher letzterer die freundliche Mahnung darstellen soll, daß der, der nicht mitzieht, aufgeknüpft wird. Meist unternehmen die Weststämme ihre Züge im Frühjahr, während prompt im August der Sachse kommt und die Getreidefelder abrennt. — Auch bei den Slaven halten die Heerführer vor der Schlacht langatmige Reden an ihre Getreuen, in denen sie den Gegner verächtlich machen, leichten Sieg und reiche Beute versprechen. — Ja, die Beute! Von den frühesten Zeiten an bis ins zwölfte Jahrhundert sind die Kriege mit Ausnahme der von

Polen und Böhmen geführten ausgesprochene Beute- oder Rachezüge. Dänen, Sachsen, Thüringer oder Ostfranken werden heimgesucht, zur Abwechslung wieder einmal auch stammverwandte Nachbarn. Am gewandtesten zeigt sich der Slave in der Anlage von Schanzwerken und Waldverhauen. Am gefährlichsten waren die Hinterhalte, die sie legten. In ihnen verbargen sich die Bogenschützen. Aber auch Fallgruben werden bereits 650 erwähnt. Die Kriegssitten waren zu allen Zeiten sehr grausam, Weiber und Kinder wurden fortgeschleppt, die Männer niedergemetzelt und das Land verheert. Kein Wunder, daß dann gegen die „wildern“ Slaven sogar einmal ein Kreuzzug stattfand, der aber ergebnislos verlief, weil man sich vor Beginn der Schlacht nicht einig werden konnte, wie die Beute zu verteilen sei!! Wissenswert wäre noch, daß die Slaven gefürchtete Seeräuber waren, besonders die Ranen auf Rügen waren die Normannen der Ostsee. Als Kriegstrophäe galt der Kopf des Feindes, der auf Spieße gesteckt wurde und dem Gotte als Opfer dargebracht wurde (Redarier in Rethra). Die Landesverteidigung bestand vornehmlich im Bau von Burgen. Zogen es die Nordslaven nicht vor, sich mit Rind und Regel beim Einbruch eines deutschen Heeres rückwärts in die unzugänglichen Wälder zu konzentrieren, so haben sie es oft verstanden, ihnen vor oder in ihren Erdwerken zu widerstehen. Eine Erinnerung daran hat in der Oberlausitz die Sage von der Wendenschlacht an der Schanze von Drebnitz bei Bischofswerda aufbewahrt. Von Pommeranen und Böhmen wird mehrfach berichtet, daß sie in „Städte“ flüchteten. Daß solche bei den Slaven bestanden haben, ist ganz sicher, auch müssen sie umwallt und bewohnt gewesen sein. 1127 fliehen die Pommeranen z. B. in ihre Stadt Stettin. Diese Tatsache wird vielleicht beim sachkundigen Leser Widerspruch hervorrufen, aber es ist so! Sogar innerhalb deren Bereich besaß der Pommeranenherzog ein Gehöft mit Blockhaus, stupa oder pirale genannt. — Schließlich könnte ich noch die Feldzeichen erwähnen, die vor dem Heere von Priestern getragen wurden. Es waren entweder Standbilder von Göttern oder deren Bild war auf ein Fahmentuch gemalt.

5. Noch ein kurzes Wort über die Rechtspflege und die Rechtsanschauungen der Slaven! Bei den Obotriten wird das Land, soweit es bebauungsfähiger Grund und Boden und als solcher in Einzelbesitz ist, eingeteilt in Pflüge, das ist soviel, wie ein Pferd oder zwei Ochsen an einem Tage pflügen können. — Bei den Pommeranen gab es Schuldknechtschaft, in schweren Fällen wurde ein Geisel (Sohn, Bruder usw.) ins Gefängnis geworfen (eine halb unterirdische Hütte), bis die Schuld vom Schuldner beglichen war. Die Feststellung des Tatbestandes wird erreicht durch Eidesleistung. Jedoch wurde es mit dem Eide sehr genau genommen, da der falsch Schwörende den Zorn der Götter auf sich herabschwor. Schwurgeste ist Ausstrecken der Hände gen Himmel (christlich?). Dann aber wurde geschworen beim Schwerte (Böhmen 800) oder bei Bäumen, Quellen und Steinen (Obotriten 1150). — Gottesurteile durch Zweikämpfe kommen auch vor (deutsch-christlicher Einfluß?). — Blutrache scheint weniger aus familiären als aus Machtgründen in den Fürstengeschlechtern üblich gewesen zu sein. Jedenfalls zog ganz allgemein um 1000 ein politischer Mord ein fürchterliches Wüten der Geschlechter untereinander nach sich, sodaß ganze Familien ausstarben wie mit der Ermordung des Obotritenfürsten Juentibold und seines Sohnes Jovinike im Jahre 1128. — Als Ort des Strafvollzugs ist in den slavischen Städten mehrfach der Markt bezeugt, auf ihm muß zu diesem und zu Rundmachungszwecken ein Holzgerüst erbaut gewesen sein, das „Brücke“ genannt wurde. — Das Gastrecht ist bei den Slaven so stark ausgeprägt, daß es zu einer legislativ geregelten Angelegenheit wurde: Wer einem Fremden die Aufnahme verweigert, dessen Haus und Hof werden niedergebrannt (Obotriten 1100), auch wurde das Ansehen des Wirtes dadurch gemindert. Diebstahl und Raub wurden mit dem Streben nach Gastlichkeit entschuldigt, da der Wirt das gestohlene Gut noch vor dem nächsten Morgen unter seine Gäste verteilen muß. — Eine merkwürdige Strafe, die aber ihre Entstehung vielleicht dem deutschen Westen verdankt, ist das Hundetragen. Noch um 1200 wurde sie in Magdeburg vollzogen, für Böhmen ist sie um 1100 bezeugt.